

BERICHT

über

die Prüfung
des Jahresabschlusses
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

der

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Berlin-Nordost e.V.
Berlin

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. PRÜFUNGSaufTRAG	3
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
a) Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	4
b) Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	4
c) Zusammenfassende Beurteilung	4
III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
b) Jahresabschluss	7
c) Lagebericht	7
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
V. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	9

ANLAGEN

<p>Jahresabschluss vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020</p>	<p><u>Anlage I</u></p>
Bilanz	Blatt 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Blatt 2
Anlagenspiegel	Blatt 3
Anhang	Blatt 4 - 7
Bestätigungsvermerk	<p><u>Anlage II</u></p> <p>Blatt 1 - 3</p>
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	<p><u>Anlage III</u></p>
Rechtliche Verhältnisse	Blatt 1 - 2
Wirtschaftliche Verhältnisse	Blatt 3
Steuerliche Verhältnisse	Blatt 4
Analyse der wirtschaftlichen Lage	<p><u>Anlage IV</u></p>
Ertragslage	Blatt 1 - 2
Vermögenslage	Blatt 3
Finanzlage	Blatt 4
Rückstellungsspiegel	<p><u>Anlage V</u></p>
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	<p><u>Anlage VI</u></p>

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund Rundung Differenzen auftreten können.

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Von der Gesellschafterversammlung der

**Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Berlin-Nordost e.V.,
Berlin**

(im Folgenden „DRK“ oder „Kreisverband“ genannt)

wurden wir am 27. November 2020 von der Mitgliederversammlung zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft schriftlich, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in entsprechender Anwendung der §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Berlin-Nordost e.V. gerichtet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um einen Verein der aufgrund der Größenordnung mit einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften vergleichbar ist.

Wir haben die Prüfung im November 2022 in unseren Geschäftsräumen des Kreisverbandes durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage VI beigelegt sind.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von der Geschäftsführung der Gesellschaft aufgestellten Jahresabschluss heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

a) Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der DRK Kreisverband Berlin-Nordost e.V. konnte 2020 auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Die Kennzahlen der Gesellschaft befriedigen hinsichtlich Ertrag, Eigenkapitalausstattung und Liquidität und sind wiederum besser als im Jahr davor. Bestandsgefährdende Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Es wurde eine Steigerung der betrieblichen Leistung um 12,2 % auf € T€ 3.596 erreicht. Der Rohertrag hat um 11,2 % Prozentpunkte zugenommen. Das EBITDA betrug T€ 696 und damit 19,4 % der Gesamtleistung. Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 532 ab.

Das bilanzielle Eigenkapital stieg von T€ 449 mit einer Eigenkapitalquote von 44,0 % im Vorjahr auf T€ 982 und damit einer Eigenkapitalquote von 64,9 % im Berichtsjahr an.

Die Liquidität war im Geschäftsjahr stets gesichert. Das Unternehmen verfügte in ausreichendem Umfang über Bankguthaben.

b) Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Der Vorstand erwartet auch in 2021 eine positive Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

c) Zusammenfassende Beurteilung

Wir als Abschlussprüfer halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der künftigen Entwicklung des Kreisverbandes mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Jahresabschluss durch die gesetzlichen Vertreter für zutreffend.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss der Gesellschaft.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung erfolgte in entsprechender Anwendung der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von GAAP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, am 6. Mai 2022 testierte und am 17. Oktober 2020 als vorläufiger Abschluss vorgelegener, von der Mitgliederversammlung festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfungsdurchführung den risikoorientierten Prüfungsansatz angewendet, der internationalen Prüfungsstandards entspricht.

Danach haben wir entsprechend den von uns bewerteten innewohnenden Risiken und den Stärken des Kontrollumfeldes ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Wir haben das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem im Bereich Rechnungswesen unterzogen.

Unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Ergebnisse unserer Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir substantielle Prüfungshandlungen durchgeführt. Danach wurden durch Anwendung substantieller analytischer (Plausibilitätsprüfungshandlungen) und sonstiger substantieller Prüfungshandlungen (sonstige einzelfallbezogene Prüfungshandlungen) schwerpunktmäßig

- das Anlagevermögen und
- das Eigenkapital

einer Prüfung unterzogen.

Im Rahmen der sonstigen substantiellen Prüfungshandlungen haben wir Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter in Stichproben von den für die Gesellschaft tätigen Kreditinstituten, Rechtsanwälten und Steuerberatern eingeholt.

Sowohl die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems als auch die sonstigen substantiellen Prüfungshandlungen erfolgten in Stichproben. Die Auswahl der Stichproben erfolgte nach berufsüblichen Grundsätzen.

Die gesetzlichen Vertreter erteilten uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise und bestätigten uns am 14. November 2022 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss in einer schriftlichen Erklärung.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung und Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in Buchführung und Jahresabschluss ordnungsgemäß abgebildet.

b) Jahresabschluss

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Lagebericht

Auf die Aufstellung eines Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 ist von der Gesellschaft aufgrund der Größenordnung der Kapitalgesellschaft verzichtet worden.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir haben bei unserer Prüfung festgestellt, dass Änderungen von Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nicht vorliegen.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss nach den geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ergeben sich aus dem als Anlage I Blatt 4 ff. beigefügten Anhang.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung in Anlage IV.

Das interne Berichtswesen der Gesellschaft liefert aussagefähiges Material zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Auftragsgemäß verzichten wir auf umfangreichere Darstellungen in unserem Bericht.

V. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss des **Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Berlin-Nordost e.V., Berlin**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in der diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) beigefügten Fassung den am 14. November 2022 in Berlin unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„An den Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Berlin-Nordost e.V., Berlin:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - unter Einbeziehung der Buchführung der Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Berlin-Nordost e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Berlin, den 14. November 2022

UNITAS Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Berles
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

DEUTSCHES ROTES KREUZ KREISVERBAND BERLIN-NORDOST E.V., BERLIN
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

AKTIVA	31.12.2020		Vorjahr T€	PASSIVA	31.12.2020		Vorjahr T€
	€	€			€	€	
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gewinnrücklagen			
Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	26.281,00		21	1. Nutzungsgebundenes Kapital	144.116,48		158
		26.281,00	21	2. Zweckrücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 1AO	721.945,51		229
				3. Freie Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	115.509,00		62
II. Sachanlagen						981.570,99	449
1. Grundstücke und Bauten	5.785,00		7	II. Bilanzgewinn		0,00	0
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	336.918,00		390			981.570,99	449
3. Anlagen im Bau	2.144,54		0	B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN		293.867,96	315
		344.847,54	397	C. RÜCKSTELLUNGEN			
III. Finanzanlagen				Sonstige Rückstellungen		87.805,69	81
Sonstige Ausleihungen (Mietkautionen)		66.855,90	77	D. VERBINDLICHKEITEN			
B. UMLAUFVERMÖGEN				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.800,06		71
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Sonstige Verbindlichkeiten	96.589,27		105
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	173.675,94		187			149.389,33	176
2. Sonstige Vermögensgegenstände	114.053,85		50				
		287.729,79	237				
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten							
		774.307,77	277				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN							
		12.611,97	12				
		1.512.633,97	1.021				
						1.512.633,97	1.021

DEUTSCHES ROTES KREUZ KREISVERBAND BERLIN-NORDOST E.V., BERLIN

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT
VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2020

	2020		Vorjahr T€
	€	€	
1. Umsatzerlöse		3.596.135,72	3.206
2. Gesamtleistung		3.596.135,72	3.206
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.640.681,69	1.130
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-166.186,09		-147
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-142.279,79		-101
		-308.465,88	-248
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.782.869,53		-2.456
b) Soziale Abgaben - davon für Altersversorgung € 500,00 (Vj.: T€ 4)	-580.641,35		-518
		-3.363.510,88	-2.974
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-118.032,98	-86
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-919.516,38	-819
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	554,84		0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-37,04		-1
		517,80	-1
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0
11. Ergebnis nach Steuern		527.809,09	208
12. Sonstige Steuern		4.429,34	-5
13. Jahresüberschuss		532.238,43	203
14. Mittelvortrag aus dem Vorjahr		0,00	162
15. Entnahme aus Gewinnrücklagen	40.124,79		0
16. Einstellung in Gewinnrücklagen	-572.363,22		-365
		-532.238,43	-365
17. Bilanzgewinn		0,00	0

DEUTSCHES ROTES KREUZ KREISVERBAND BERLIN-NORDOST E.V., BERLIN

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS
IN DER ZEIT VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand 1.1.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	41.687,90	5.773,85	0,00	0,00	47.461,75	20.503,90	676,85	0,00	21.180,75	26.281,00	21.184,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	47.461,75	20.503,90	676,85	0,00	21.180,75	26.281,00	21.184,00
Sachanlagen											
Grundstücke und Bauten	15.535,29	8,17	0,00	0,00	15.543,46	8.606,29	1.152,17	0,00	9.758,46	5.785,00	6.929,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.083.982,59	76.305,96	0,00	281.356,04	878.932,51	693.804,59	116.203,96	267.994,04	542.014,51	336.918,00	390.178,00
Anlagen im Bau	0,00	2.144,54	0,00	0,00	2.144,54	0,00	0,00	0,00	0,00	2.144,54	0,00
	1.099.517,88	78.458,67	0,00	281.356,04	896.620,51	702.410,88	117.356,13	267.994,04	551.772,97	344.847,54	397.107,00
Finanzanlagen											
Sonstige Ausleihungen (Mietkautionen)	76.689,32	0,86	0,00	9.834,28	66.855,90	0,00	0,00	0,00	0,00	66.855,90	76.689,32
	1.176.207,20	78.459,53	0,00	291.190,32	1.010.938,16	722.914,78	118.032,98	267.994,04	572.953,72	437.984,44	494.980,32

DEUTSCHES ROTES KREUZ KREISVERBAND BERLIN-NORDOST E.V., BERLIN
JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2020
BIS ZUM 31. DEZEMBER 2020
ANHANG

Der Jahresabschluss des Unternehmens ist nach den Vorschriften des HGB aufgestellt worden.

1. Angaben zur Identifizierung des Unternehmens nach § 264 Abs.1a HGB

Firma:	DRK Kreisverband Berlin-Nordost e.V.
Sitz:	Berlin
Registergericht:	Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
Vereinsregisternummer:	VR 15710 B

2. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Vereins DRK Kreisverband Berlin-Nordost e.V. ist in Anlehnung an die für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt worden. Dabei wurde für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren beibehalten.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind grundsätzlich unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Die ausgewiesenen immateriellen Wirtschaftsgegenstände, Gebäude und Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten inklusive der notwendigen Anschaffungsnebenkosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Für Vermögensgegenstände, bei denen die Voraussetzungen des Bewertungswahlrechtes nach § 6 (2) EStG vorliegen, wird dieses in Anspruch genommen: Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Für Wirtschaftsgüter im Sinne des (2a) EStG wurde in Vorjahren ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

Forderungen und liquide Mittel sind zu ihrem Nennwert angesetzt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Höhe der Zuschüsse zu den Anschaffungskosten des Anlagevermögens wird in Ausübung des einkommensteuerrechtlichen Wahlrechts R 6.5 (2) EStR ein passiver Sonderposten gebildet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über die Nutzungsdauer der geförderten Anlagen.

Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und die Abschreibungen des Geschäftsjahres in im beigefügten Bruttoanlagenspiegel dargestellt.

5. Sonderposten

Soweit die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens durch Zuschüsse/ Zuwendungen bzw. Spenden finanziert wurden, wird in Anwendung der Richtlinie 6.5 EStR ein Sonderposten gebildet, der den ggf. anteiligen Restbuchwert der bezuschussten Anlagegüter zum Bilanzstichtag ausweist.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalkosten sowie Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

7. Verbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Verbindlichkeiten aus Steuern bestehen in Höhe von Euro 32.806,40 (Vj.: TEUR 52), im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 16.773,24 (Vj.: TEUR 15).

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestehen nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 HGB außerhalb der Bilanz bestehen für Mietverpflichtungen in Höhe von T€ 3.498.

8. Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Umsatzerlöse beinhalten Umsätze aus Kita, Jugendhilfe, Bereitschaft u.a.

Als Sonstige betriebliche Erträge werden ausgewiesen:

	2020 T€	2019 T€
Zuwendungen und Zuschüsse von Behörden	922	603
Zuschüsse von Verbänden und Stiftungen	183	55
Mitgliedsbeiträge	253	257
Spenden	53	21
Übrige	230	194
	<u>1.641</u>	<u>1.130</u>

9. Angaben zum Eigenkapital

Die Entwicklung der Rücklagen stellt sich wie folgt dar:

	Stand 1.1.2020 €	Entnahmen €	Einstellungen €	Stand 31.12.2020 €
<u>Nutzungsgebundenes Kapital</u>				
Summe Anlagevermögen	396.607,09	51.759,55	26.281,00	371.128,54
Mietkautionen	76.689,32	9.834,28	0,86	66.855,90
abzgl. Sonderposten	-315.337,00	-49.418,98	-27.949,94	-293.867,96
	157.959,41	12.174,85	-1.668,08	144.116,48
<u>Zweckrücklagen</u>				
Betriebsmittelrücklage	229.088,15	0,00	492.857,36	721.945,51
Freie Rücklage	62.285,00	0,00	53.224,00	115.509,00
	449.332,56	12.174,85	544.413,28	981.570,99

10. Personal

Im Kreisverband waren im Jahresdurchschnitt 109 Beschäftigte (ohne Vorstand und Auszubildende) tätig.

11. Angaben zu Mitgliedern der Geschäftsführung

Vorstand nach § 26 BGB sind:

Herr Rainer Oetting, Berlin Beruf: Wirtschaftspädagoge und
Frau Kati Avci, Berlin Beruf: Kauffrau für Büromanagement.

Die Vorstandsmitglieder sind alleinvertretungsberechtigt.

Auf die Angabe der Bezüge des Vorstands wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

12. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 eingetreten sind, lagen nicht vor.

Berlin, den 14. November 2022


(Rainer Oetting)
Vorstand

(Kati Avci)
Vorstand

Deutsches Rotes Kreuz 

DRK-KV Berlin-Nordost e.V.
Sella-Hasse-Straße 19/21
12687 Berlin
Tel. 030 99273970
Fax 030 992739718
www.drk-berlin-nordost.de

DEUTSCHES ROTES KREUZ KREISVERBAND BERLIN-NORDOST E.V., BERLIN
BESTÄTIGUNGSVERMERK

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – der Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Berlin-Nordost e.V. für das Geschäftsjahr 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 und

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 14. November 2022

UNITAS Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Berles
Wirtschaftsprüfer

DEUTSCHES ROTES KREUZ KREISVERBAND BERLIN-NORDOST E.V., BERLIN
RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSSE

Rechtliche Verhältnisse

Es gilt die Satzung in der Fassung vom 24. August 2019.

Die letzte Eintragung im Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg für die unter VR 15710 B geführten Verein erfolgte am 23. Januar 2020.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (§ 52 ff AO) der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils gültigen Fassung.

Satzungszweck ist die

Hilfe für Opfer von bewaffneten Konflikten, Naturkatastrophen und anderer Notsituationen

Verhütung und Linderung menschlicher Leiden, die sich aus Krankheit, Verletzung, Behinderung oder Benachteiligung ergeben,

Förderung der Gesundheit, Wohlfahrt und der Bildung,

Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,

Förderung der Entwicklung nationaler Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften im Rahmen der Satzungen und Statuten der Rotkreuz- und Halbmondbewegung,

Förderung der Tätigkeit und Zusammenarbeit seiner Mitgliedsverbände,

Durchführung der Blutspendetermine und Betreuung der Blutspender,

Suchdienst und Familienzusammenführung,

Förderung der Rettung aus Lebensgefahr einschließlich der dazugehörigen Aktivitäten, wie Rettungsschwimmen sowie die Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettbewerbe.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Mitglieder des Präsidiums sind:

Christian Weitzberg, Berlin	Präsident,
Jan Hoffmann-Helmreich, Berlin	Vizepräsident,
Johannes Gurke, Berlin	Vizepräsident,
Jana Lukaschewski, Berlin	Vizepräsidentin,
Holger Plomann, Berlin	Vertreter der Bereitschaften,
Wanda Naumann, Berlin	Vertreterin der Wasserwacht und
Steffen Laubig, Berlin	Vertreter der Wohlfahrtsarbeit.

Der Präsident vertritt den Verein in Fragen der Anstellung und Beendigung der Anstellungsverträge gegenüber Vorstandsmitgliedern als Besonderer Vertreter gemäß § 30 BGB.

Vorstand gemäß § 26 BGB sind:

Rainer Oetting, Berlin,
 Kati Avci, Berlin.

Die Vorstandsmitglieder vertreten den Verein jeweils allein.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Der Kreisverband ist Teil der weltweiten Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und als gemeinnütziger Verein auf dem Gebiet des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf, der Ortsteile Alt-Hohenschönhausen, Neu-Hohenschönhausen, Falkenberg, Malchow und Wartenberg des Bezirkes Lichtenberg und des Bezirkes Pankow mit Ausnahme des Ortsteils Prenzlauer Berg tätig.

Zu den Aufgaben und Tätigkeitsfeldern zählen insbesondere die Wohlfahrtsarbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Rahmen der Rotkreuz-Gemeinschaften und des Katastrophenschutzes und die Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe.

Die Investitionstätigkeit im Berichtsjahr stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2020	Vorjahr
	T€	T€
Investitionen	84	103
Abschreibungen	118	86

Der Kreisverband beschäftigte im Durchschnitt folgende Anzahl von Personen.

	2020	Vorjahr
	Anzahl	Anzahl
Vorstand	2	2
Angestellte	109	97
Auszubildende	0	0
	113	99

Unter den Angestellten sind 14 Personen aus Bundesfreiwilligendienst, freiwilliges soziales Jahr, Praktikanten und Angestellte in Elternzeit aufgeführt.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt für Körperschaften I Berlin unter der Steuer-Nr. 27/027/30219 geführt.

Sie ist als gemeinnützige Körperschaft (letzter Freistellungsbescheid des Finanzamtes Berlin für Körperschaften I für das Kalenderjahr 2019 vom 24.06.2022) gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer sowie nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Bescheide zur Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer 2018 sind ergangen, Erklärungen für 2019 beim Finanzamt eingereicht.

Für das Jahr 2020 wurden die Grundlagen zum Körperschaftssteuerbescheid vom Finanzamt geschätzt. Da keine Unterlagen eingereicht worden waren ist die Gesellschaft nicht mehr als steuerbegünstigt anerkannt worden. Mit Schreiben vom 17. Oktober 2022 wird der Kreisverband aufgefordert die entsprechenden Unterlagen nachzureichen. FDies ist zwischenzeitlich vorgenommen worden.

Die steuerliche Beratung liegt bei C.O.X Steuerberatungsgesellschaft und Treuhandgesellschaft, Berlin.

DEUTSCHES ROTES KREUZ KREISVERBAND BERLIN-NORDOST E.V. , BERLIN
ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II Blatt 2) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2020		2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	3.596	100,0	3.206	100,0	390	12,2
Bestandsveränderung	0	0,0	0	0,0	0	-
Betriebliche Leistung	3.596	100,0	3.206	100,0	390	12,2
Materialaufwand	-308	-8,6	-248	-7,7	-60	-24,2
Rohertrag	3.288	91,4	2.958	92,3	330	11,2
Sonstige betriebliche Erträge	1.625	45,2	1.129	35,2	496	43,9
Personalaufwand	-3.364	-93,5	-2.974	-92,8	-390	-13,1
Abschreibungen	-118	-3,3	-86	-2,7	-32	-37,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-859	-23,9	-808	-25,2	-51	-6,3
Sonstige Steuern	4	0,1	-5	-0,2	9	180,0
<u>Betriebsaufwendungen insgesamt</u>	<u>-4.337</u>	<u>-120,6</u>	<u>-3.873</u>	<u>-120,8</u>	<u>-464</u>	<u>-12,0</u>
Betriebsergebnis	576	16,0	214	6,7	362	169,2
Finanzergebnis	1	0,0	-1	0,0	2	200,0
Sondereinflüsse	-45	-1,3	-10	-0,3	-35	>100
Ertragsteuern	0	0,0	0	0,0	0	-
Jahresüberschuss	532	14,8	203	6,3	329	162,1

Das Geschäftsjahr 2020 hat mit einem Jahresüberschuss von T€ 532 abgeschlossen. Dies ist eine Verbesserung gegenüber dem im Vorjahr ausgewiesenen Ergebnis um T€ 329.

Im Berichtsjahr wurde ein Betriebsergebnis von T€ 576 gegenüber T€ 214 im Vorjahr erwirtschaftet.

Das Finanzergebnis, das sich aus dem Saldo von Zinserträgen und Zinsaufwendungen ergibt, beträgt T€ +1 gegenüber T€ -1 im Vorjahr. Die Zinsaufwendungen waren dabei sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr von untergeordneter Bedeutung.

Die Sondereinflüsse trugen mit T€ -45 zum Ergebnis bei und setzen sich wie folgt zusammen:

	2020		2019	
	T€	T€	T€	T€
<u>Aufwendungen</u>				
Forderungsverluste	-14		-4	
Verluste Abgang Sachanlagen	-19		0	
Periodenfremde Aufwendungen	<u>-28</u>	-61	<u>-7</u>	-11
<u>Erträge</u>				
Erlöse Sachanlagen	6		0	
Periodenfremde Erträge	<u>10</u>	<u>16</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
Sondereinflüsse gesamt		<u><u>-45</u></u>		<u><u>-10</u></u>

Der Brutto-Cashflow stellt sich wie folgt dar:

Ergebnis vor Ertragsteuern	532	203
Abschreibungen	118	86
Sondereinflüsse	<u>45</u>	<u>10</u>
Brutto-Cashflow	<u>695</u>	<u>299</u>
% gemessen an der Gesamtleistung	19,3%	9,3%
Finanzergebnis	<u>1</u>	<u>-1</u>
EBITDA	<u>696</u>	<u>298</u>
% gemessen an der Gesamtleistung	19,4%	9,3%

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Berlin-Nordost e.V. am 31. Dezember 2020 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen. Innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen - soweit nicht besonders vermerkt - als mittel- und langfristig.

	31.12.20		31.12.19		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
VERMÖGEN						
Anlagevermögen	438	28,9	495	48,5	-57	-11,5
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0	-
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	438	28,9	495	48,5	-57	-11,5
Vorräte	0	0,0	0	0,0	0	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	174	11,5	187	18,3	-13	-7,0
Flüssige Mittel	774	51,2	277	27,1	497	179,4
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungen	127	8,4	62	6,1	65	104,8
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	1.075	71,1	526	51,5	549	104,4
Vermögen insgesamt	1.513	100,0	1.021	100,0	492	48,2
KAPITAL						
Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn	981	64,8	449	44,0	532	118,5
<u>Eigenkapital</u>	981	64,8	449	44,0	532	118,5
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und anderen Kreditgebern	0	0,0	0	0,0	0	-
Sonderposten	294	19,4	315	30,9	-21	-6,7
<u>Mittel- und langfristiges Fremdkapital</u>	294	19,4	315	30,9	-21	-6,7
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und anderen Kreditgebern	0	0,0	0	0,0	0	-
Erhaltene Anzahlungen	0	0,0	0	0,0	0	-
Warenverbindlichkeiten	53	3,5	71	7,0	-18	-25,4
Rückstellungen	88	5,8	81	7,9	7	8,6
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen	97	6,5	105	10,2	-8	-7,6
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	238	15,8	257	25,1	-19	-7,4
Kapital insgesamt	1.513	100,0	1.021	100,0	492	48,2

Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt Mittelzufluss und -abfluss nach Art der Tätigkeit (Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit). Positive Beträge (+) bedeuten Mittelzufluss, negative Beträge (-) stehen für Mittelabfluss.

	2020 T€
Jahreüberschuss	532
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	118
Zunahme (+)/Abnahme (-) des Sonderpostens Cashflow	-21
	629
Buchverluste aus Anlagenabgängen	17
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen und der anderen Posten des Umlaufvermögens	-52
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Verbindlichkeiten	-26
Rückstellungen	7
Mittelzufluss aus Geschäftstätigkeit (a)	575
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0
Investitionen in Anlagevermögen	-78
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (b)	-78
Aufnahme Darlehen	0
Tilgung Bankdarlehen	0
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit (c)	0
Veränderung der liquiden Mittel (Summe a-c)	497
Liquide Mittel zu Beginn des Jahres	277
Liquide Mittel am Ende des Jahres	774

Die Kapitalflussrechnung wurde anhand der Vorgabe der DVFA/SG, Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Anlagenberatung, Schmalenbachgesellschaft vorgenommen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. berechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmaliger anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.